

Inhaltsverzeichnis

Arbeit und Ausbildung	2
Zugang zum Arbeitsmarkt: Darf ich in Deutschland arbeiten?	2
Arbeiten in Deutschland: Allgemeine Informationen	3
Arbeiten in Deutschland: Informationen und Beratung	3
Mindestlohn	3
Minijob	4
Praktikum	4
Sozialversicherungen	5
Steuersystem und Steuererklärung	6
Berufliche Ausbildung	7
Duale Ausbildung	8
Schulische Ausbildung	9
JiBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf	10
Arbeitssuche und Bewerbung im Landkreis München	11
Wie finde ich eine Arbeitsstelle?	11
Wie schreibe ich eine Bewerbung?	12
Führungszeugnis beantragen	14
Anerkennung von ausländischen Qualifikationen	14
Anerkennung für nicht reglementierte Berufe	14
Berufserfahrung ohne formale Qualifikation	15
Beratung und Unterstützung	15
Wie funktioniert eine Anerkennung?	17
Berufsorientierung	18
Freiwilligendienste	19
Arbeitslosigkeit	20
Arbeitslosengeld (Agentur für Arbeit)	20
Bürgergeld (Jobcenter)	22

Arbeit und Ausbildung

Zugang zum Arbeitsmarkt: Darf ich in Deutschland arbeiten?

Bürger:innen aus EU / EWR / Schweiz

Bürger:innen aus EU / EWR / Schweiz haben uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Sie benötigen für die Beschäftigung in Deutschland keine besondere Erlaubnis.

Bürger:innen aus Drittstaaten

Bürger:innen eines Drittstaats (dazu gehören alle Länder, die nicht in der EU, EWR oder Schweiz sind) benötigen für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland eine Erlaubnis. Diese Erlaubnis heißt Aufenthaltstitel. Im Aufenthaltstitel steht, ob und unter welchen Bedingungen sie in Deutschland arbeiten dürfen.

Für bestimmte Gruppen gibt es besondere Regelungen. Zum Beispiel für: Fachkräfte, Hochqualifizierte, Inhaber:innen der Blauen Karte EU, Forscher:innen, Selbständige und Arbeitssuchende. Mehr Informationen finden Sie hier: [🌐 Make it in Germany: Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland](#) (verfügbar auf Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch).

Für das Aufenthaltsrecht im Landkreis München ist die [🌐 Ausländerbehörde - Landratsamt München](#) zuständig.

Arbeiten während des Asylverfahrens oder mit Duldung

Wenn Sie noch im Asylverfahren sind oder eine Duldung haben, müssen Sie besondere Regelungen beachten. Eine selbständige Tätigkeit ist generell nicht erlaubt. Bevor Sie eine Arbeit oder eine Ausbildung beginnen, müssen Sie bei der Ausländerbehörde eine **Arbeitserlaubnis** beantragen.

Was gilt für ein Praktikum? In den meisten Fällen gilt ein Praktikum als Beschäftigung. Deshalb müssen Sie auch für ein Praktikum eine Arbeitserlaubnis beantragen.

Wichtig: Die Arbeitserlaubnis ist nicht allgemein gültig, sondern nur für eine bestimmte Arbeitsstelle. Wenn Sie die Arbeitsstelle wechseln oder sich die Bedingungen Ihres Arbeitsverhältnisses ändern, müssen Sie einen neuen Antrag auf Arbeitserlaubnis stellen.

Wie kann ich eine Arbeitserlaubnis beantragen?

Eine Arbeitserlaubnis beantragen Sie bei der [🌐 Ausländerbehörde - Landratsamt München](#).

1. Lassen Sie von Ihrem Arbeitgeber diese Formulare ausfüllen: [🌐 Stellenbeschreibung](#) und [🌐 Anlage zur Stellenbeschreibung](#).

2. Schicken Sie die ausgefüllten Formulare entweder per Post oder per E-Mail an die Ausländerbehörde:

- Postanschrift: Ausländerbehörde Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München
- Personen mit Aufenthaltsgestattung an [@ asylrecht@LRA-m.bayern.de](mailto:asylrecht@LRA-m.bayern.de)

- Personen mit Duldung aus Asien und Afrika an [@ abh-sg4623@LRA-m.bayern.de](mailto:abh-sg4623@LRA-m.bayern.de)
- Personen mit Duldung aus anderen Ländern an [@ auslaenderbehoerde@LRA-m.bayern.de](mailto:auslaenderbehoerde@LRA-m.bayern.de)

3. Sie werden informiert, sobald die Entscheidung über Ihren Antrag vorliegt. Sie erhalten einen Termin, an dem die Arbeitserlaubnis in Ihren Ausweis eingetragen wird. Vorher dürfen Sie noch nicht beginnen zu arbeiten.

Je nach Aufenthaltsstatus beträgt die Bearbeitungszeit zwischen 4 bis 10 Wochen.

Sie haben noch Fragen? Melden Sie sich bei der  [Integrationsberatung](#).

Arbeiten in Deutschland: Allgemeine Informationen

Arbeiten in Deutschland: Informationen und Beratung

Hilfreiche und mehrsprachige Informationen rund um das Thema Arbeiten in Deutschland finden Sie hier:

-  [Make it in Germany](#) (in 15 Sprachen) ist ein Informationsportal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland.
-  [Handbook Germany](#) (in 9 Sprachen) ist eine Online-Plattform für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung und wird gefördert von der Bundesregierung.
-  [Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer](#) (in 11 Sprachen) ist ein Informationsportal der Bundesregierung für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus der EU.
-  [Faire Integration](#) (in 4 Sprachen) ist ein Beratungsangebot zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen für Menschen, die nicht aus der EU kommen und wird gefördert von der Bundesregierung.
-  [Erklär-Videos von Faire Integration \(Untertitel in 4 Sprachen\)](#)

Sie haben Fragen?

Die  [Integrationskoordination](#) des Landratsamtes München hilft Ihnen gerne weiter.

Mindestlohn

 [Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Der Mindestlohn](#) (Broschüre verfügbar auf 13 Sprachen)

 [Erklär-Video von Faire Integration: Gesetzlicher Mindestlohn \(Untertitel in 3 Sprachen\)](#)

In Deutschland gilt ein gesetzlicher Mindestlohn. Der Betrag wird regelmäßig erhöht. Der Mindestlohn darf nicht dadurch unterschritten werden, dass es ohne entsprechenden Lohnausgleich zu längeren Arbeitszeiten kommt als vertraglich vereinbart.

Der Mindestlohn gilt nicht für:

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung,

- Auszubildende,
- Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung nach Ende der Arbeitslosigkeit,
- Praktikant:innen in bestimmten Praktikumsformen (schulisches oder studienbezogenes Praktikum oder Praktika zur beruflichen Orientierung bis zu drei Monaten),
- ehrenamtliche Tätigkeiten,
- Selbstständige.

Minijob

Minijob (geringfügige Beschäftigung)

Ein Minijob ist eine geringfügige Beschäftigung, bei der Sie entweder nur einen bestimmten Betrag pro Monat verdienen dürfen. Oder nur kurzfristig für ein paar Wochen oder Monate angestellt werden.

Die aktuell geltenden Verdienstgrenzen finden Sie hier:  [Minijob-Zentrale](#) (verfügbar auf Deutsch und Englisch)

Auch für Minijobs gilt der gesetzliche  [Mindestlohn](#).

Wer einen Minijob ausübt, muss keine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung abführen. Darin besteht ein grundlegender Nachteil des Minijobs: Minijobberinnen und Minijobber erwerben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Bitte beachten Sie: Da Personen mit einem Minijob nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, müssen sie anderweitig krankenversichert sein. Zum Beispiel durch die Familienversicherung oder die Krankenversicherung für Studierende. Wenn das nicht möglich ist, müssen Sie die regulären Beiträge selbst bezahlen.

 [Handbook Germany: Minijob](#) (auf 9 Sprachen)

 [Erklär-Video von Faire Integration: Mini-Job](#) (Untertitel in 4 Sprachen)

Praktikum

Ein Praktikum ist eine befristete Tätigkeit. Das heißt: Praktikant:innen arbeiten für eine begrenzte Zeit in einem Betrieb oder Unternehmen. Die Dauer vereinbaren Praktikant:innen gemeinsam mit dem Betrieb oder Unternehmen.

 Da ein Praktikum als Beschäftigung gilt, wird dafür eine  [Arbeitserlaubnis](#) benötigt.

Ob Sie während eines Praktikums Geld erhalten, hängt von mehreren Faktoren ab. Zum Beispiel von der Art des Praktikums, der Dauer oder auch der Branche.

 Sie haben Anspruch auf Bezahlung, wenn Sie älter als 18 Jahre sind und das Praktikum länger als drei Monate dauert. In diesen Fällen gilt der  [Mindestlohn](#). Pflichtpraktika, die von der Schule oder im Studium vorgeschrieben sind, müssen nicht bezahlt werden.

Ein Praktikum hat diese Vorteile:

- Sie lernen Berufe und Tätigkeitsfelder kennen. Sie sehen, welcher Beruf der richtige für Sie ist.
- Sie lernen Betriebe und Unternehmen kennen. Sie sehen, ob sie dort arbeiten wollen.

- Der Betrieb oder das Unternehmen lernt Sie kennen. Daraus kann sich nach dem Praktikum eine Arbeitsstelle oder ein Ausbildungsplatz ergeben.

Gut zu wissen:

- In einem Pflichtpraktikum haben Sie keinen Anspruch auf Urlaub. In einem freiwilligen Praktikum ist es möglich Urlaub zu nehmen, wenn das Praktikum mehr als 4 Wochen dauert.
- Sie haben Anspruch auf ein Praktikumszeugnis. Das heißt: Der Betrieb oder das Unternehmen muss ein Praktikumszeugnis ausstellen. Das Praktikumszeugnis ist wichtig. Es hilft später in der Bewerbung für eine Ausbildung oder Arbeit.

Wie finde ich ein Praktikum?

Es gibt viele Wege, einen Praktikumsplatz zu finden:

- Direkt bei einem Betrieb oder einem Unternehmen persönlich fragen.
- Eine  [Bewerbung](#) an einen Betrieb oder ein Unternehmen schicken.
- Sich über Websites auf ausgeschriebene Praktikumsstellen bewerben zum Beispiel:
 -  [IHK Lehrstellenbörse](#)
 -  [HWK Lehrstellenbörse](#)
 -  [Sprungbrett into Work](#) – Die Praktikumsbörse für junge Geflüchtete und Zugewanderte

Sozialversicherungen

Allgemeine Informationen zum Thema finden Sie hier:

 [Make it in Germany: Sozialversicherungen](#) (verfügbar auf 4 Sprachen)

Die Sozialabgaben finanzieren das deutsche Sozialsystem. Wenn Menschen keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können, können so die notwendigsten Lebensunterhaltungskosten gesichert werden. Letztlich dienen die Sozialabgaben der persönlichen Absicherung jedes und jeder Einzelnen – wenn Sie zum Beispiel arbeitslos werden und vorher eine bestimmte Zeit in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, haben Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld 1. Ebenso erwerben Sie mit dem monatlichen Beitrag zur Rentenversicherung einen Anspruch darauf, im Alter eine staatliche Rente zu beziehen.

Die Beiträge zur Sozialversicherung setzen sich zusammen aus Abgaben für:

- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung

Die Höhe richtet sich nach dem individuellen Einkommen. Die Beiträge werden automatisch vom Bruttogehalt abgezogen.

Ausnahmen für ausländische Beschäftigte gelten zum Beispiel, wenn diese von einem ausländischen Unternehmen nach Deutschland entsandt wurden, in mehreren Staaten beschäftigt oder selbständig erwerbstätig sind oder von weiteren Ausnahmeregelungen betroffen sind.

Für eine Entfristung des Aufenthaltes, also für einen unbefristeten Aufenthaltstitel, ist eine der Voraussetzungen, dass Sie mindestens 60 Monate (5 Jahre) lang Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Dies gilt auch für selbständig Erwerbstätige. Hierzu gibt es ebenfalls Ausnahmeregelungen.

Sozialversicherungsnummer

Die Deutsche Rentenversicherung sendet Ihnen die Sozialversicherungsnummer automatisch mit der Post zu, wenn Sie die erste Beschäftigung in Deutschland aufnehmen.

Bei Verlust der Nummer kann man um erneute Mitteilung bitten:

Telefon der Deutschen Rentenversicherung:

 [0800 / 1000-4800](tel:0800-1000-4800) (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Weitere Informationen:  [Deutsche Rentenversicherung](#)

Steuersystem und Steuererklärung

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern und Sozialabgaben. Selbständig Erwerbstätige müssen ebenfalls Steuern abführen.

Wichtig: Sie müssen darauf achten, dass Sie Ihre Steuern bezahlen und Ihre Einkünfte ordnungsgemäß beim Finanzamt anmelden. Steuerhinterziehung ist eine Straftat. Es drohen Geldstrafen und in schweren Fällen Freiheitsstrafen von bis zu 10 Jahren.

Weitere Informationen finden Sie unter  [Handbook Germany: Deutsches Steuersystem](#) und  [Handbook Germany: Steuererklärung](#) (in 9 Sprachen).

Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer ist ein Beitrag zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Mit Steuergeldern werden zum Beispiel Straßen und Schulen gebaut oder Sozialleistungen finanziert.

Sind Sie angestellt, erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin den Nettobetrag Ihres Gehalts, das heißt Ihre Steuern wurden bereits verrechnet.

Sind Sie selbstständig, müssen Sie Ihr Einkommen eigenverantwortlich versteuern.

Steuerliche Identifikationsnummer

Alle Beschäftigten erhalten zu Beginn ihrer Erwerbstätigkeit eine "Steuerliche Identifikationsnummer". Diese Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der

Einkommensteuer. Sie ist ein Leben lang gültig. In Deutschland geborene Kinder erhalten innerhalb von drei Monaten nach der Geburt einen Brief mit ihrer persönlichen Steuer-ID, die zum Beispiel auch für die Beantragung von Kindergeld benötigt wird.

Wenn Sie in Deutschland arbeiten, werden Sie die Nummer immer wieder benötigen, zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin. Falls Sie die Nummer nicht wissen, können Sie sie persönlich bei der  [Meldebehörde](#) oder schriftlich beim  [Bundesamt für Steuern erfragen](#).

Steuererklärung

In der jährlichen Steuererklärung können Sie verschiedene Ausgaben gegenüber dem Finanzamt als steuermindernd geltend machen. Es können sich entweder Rückzahlungen zu Ihren Gunsten ergeben oder Nachzahlungen an das Finanzamt fällig werden. Für viele Personen ist das Abgeben der Steuererklärung Pflicht, erkundigen Sie sich am besten beim Finanzamt, ob dies auf Sie zutrifft.

Benötigen Sie Hilfe bei Ihrer Steuererklärung, wenden Sie sich am besten an den örtlichen Lohnsteuerhilfeverein oder eine Steuerberatung. Bei weiteren Fragen kann Ihnen auch das  [Finanzamt](#) helfen.

Berufliche Ausbildung

Wer in Deutschland einen guten Beruf bekommen möchte, muss nicht studieren, sondern kann auch eine Ausbildung machen. In Deutschland gibt es ein sehr gutes System der beruflichen Ausbildung.

Weitere Informationen finden Sie unter:

 [Make it in Germany: Ausbildung in Deutschland](#) (in 15 Sprachen),

 [Bundesministerium für Bildung: Elternratgeber: Ausbildung in Deutschland](#) (in 15 Sprachen)

Wer eine berufliche Ausbildung erfolgreich abschließt, erhält einen **Berufsabschluss** und gilt als Fachkraft. Das ist ein großer Vorteil: Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens mehr Geld, werden seltener arbeitslos und finden einfacher eine Arbeitsstelle als Menschen ohne Berufsabschluss.

Es gibt zwei verschiedene Arten der beruflichen Ausbildung: die  [betriebliche Ausbildung](#) und die  [schulische Ausbildung](#).

Sie haben Fragen zum Thema Ausbildung?

Melden Sie sich bei der  [Integrationsberatung](#).

Sie haben sich noch nicht für einen Ausbildungsberuf entschieden? Angebote zur Berufsorientierung finden Sie hier:  [Berufsorientierung](#)

Sie haben sich schon für einen Ausbildungsberuf entschieden und benötigen Hilfe bei der Bewerbungserstellung?  [Wie schreibe ich eine Bewerbung?](#)

Duale Ausbildung

Im "dualen System" findet die Berufsausbildung in einer Berufsschule und einem Ausbildungsbetrieb statt. Weil die Berufsausbildung aus diesen zwei Teilen besteht, wird sie auch als duale oder betriebliche Ausbildung bezeichnet.

Weitere Informationen finden Sie hier:

-  [Info-Filme](#) des Bundesinstituts für Berufsbildung (in 12 Sprachen)
-  [Handbook Germany: Duale Ausbildung](#) (in 9 Sprachen)
-  [Make it in Germany: Ausbildung in Deutschland](#) (in 15 Sprachen)

Voraussetzungen

Für eine betriebliche Ausbildung ist aus rechtlicher Sicht kein bestimmter Schulabschluss erforderlich. Die Ausbildungsbetriebe legen selbst fest, welchen Schulabschluss sie voraussetzen. Ohne Schulabschluss ist es zwar nicht einfach einen Ausbildungsplatz zu finden, aber grundsätzlich möglich.

Duale Ausbildungsberufe

Eine duale Ausbildung wird in etwa 325 anerkannten Ausbildungsberufen angeboten. Ähnliche Berufe sind in Berufsfeldern zusammengefasst. Zu den wichtigsten Berufsfeldern für eine duale Ausbildung zählen: Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Holztechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Chemie, Physik und Biologie, Drucktechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Körperpflege, Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft und Fahrzeugtechnik.

Wenn Sie sich über verschiedene Berufsfelder informieren möchten, besuchen Sie die  [Entdeckerwelt Berufsfelder](#) (auf Deutsch).

Dauer und Aufbau

Je nach Ausbildungsberuf und Vorkenntnissen dauert die duale Berufsausbildung in Vollzeit zwischen 2 und 3,5 Jahren.

Meistens haben Sie an ein oder zwei Tagen in der Woche oder wochenweise Berufsschule. So lernen Sie gleichzeitig Theorie und Praxis und verdienen bereits während der Ausbildung Geld. Wie viel man verdient, ist je nach Branche, Unternehmen und Ausbildungsjahr unterschiedlich. Genaue Informationen zur Ausbildung Ihrer Wahl finden Sie auf  [Berufenet](#) (auf Deutsch).

Ausbildung in Teilzeit

Manchmal lässt es die persönliche Situation nicht zu, eine Berufsausbildung in Vollzeit zu absolvieren. Ein Weg zum Beruf kann dann die Berufsausbildung in Teilzeit sein. Lassen Sie sich hier beraten:  [bfz: Beratungsstelle für Teilzeitausbildungen](#) (auf Deutsch)

Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

-  [Broschüre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: Berufsausbildung in Teilzeit](#) (auf Deutsch)

-  [Bundesagentur für Arbeit: Teilzeitausbildung](#) (auf Deutsch)

Wie finde ich einen Ausbildungsplatz?

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie erlernen möchte, gibt es 2 verschiedene Stellen, an die Sie sich wenden können:

Handwerkskammer München und Oberbayern

Wenn Sie sich für einen handwerklichen Beruf wie Bäckerin und Bäcker, Maurerin und Maurer, Malerin und Maler oder Mechanikerin und Mechaniker interessieren, dann ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Die Handwerkskammer unterstützt Sie bei der Suche nach einer Ausbildung.

 [Max-Joseph-Straße 4, 80333 München](#)

 [089 / 5119-0](tel:089_5119_0)

 info@hwk-muenchen.de

 [Handwerkskammer München und Oberbayern](#)

Industrie und Handelskammer München und Oberbayern

Wenn Sie sich für einen Beruf in der industriellen Fertigung, im Handel und in Dienstleistungen interessieren, dann ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. In der Sprechstunde berät das Team auch zu allen Fragen, die während der Ausbildung auftreten können.

 [Orleansstraße 10-12, 81669 München](#)

 [089 / 5116-0](tel:089_5116_0)

 integration@muenchen.ihk.de

 [Industrie und Handelskammer München und Oberbayern](#)

Schulische Ausbildung

Es gibt Berufe, die Sie nur an einer Schule erlernen können. Dann handelt es sich um eine schulische Ausbildung.

Weitere Informationen finden Sie hier  [Handbook Germany: Schulische Ausbildung](#) (in 9 Sprachen)

Voraussetzungen

Für schulische Ausbildungen ist in der Regel ein Schulabschluss erforderlich. Die rechtlichen Zugangsvoraussetzungen unterscheiden sich je nach Bundesland und Beruf. Zusätzlich können Schulen eigene Vorgaben haben.

Schulische Ausbildungsberufe

Eine schulische Ausbildung wird in etwa 80 Ausbildungsberufen angeboten. Ähnliche Berufe sind in Berufsfeldern zusammengefasst. Zu den wichtigsten Berufsfeldern für eine schulische Ausbildung zählen: Hauswirtschaft, Gesundheitswesen, soziale, pädagogische und künstlerische Berufe.

Wenn Sie sich über verschiedene Berufsfelder informieren möchten, besuchen Sie die  [Entdeckerwelt Berufsfelder](#) (nur auf Deutsch).

Dauer und Aufbau

Schulische Ausbildungen dauern zwischen 1 und 3,5 Jahren. Sie finden in Vollzeit an einer Berufsfachschule oder einem Berufskolleg statt. Die schulische Ausbildung umfasst mehrere Praktika in Betrieben oder sozialen Einrichtungen.

Während einer schulischen Ausbildung erhalten Sie in den meisten Fällen keine Vergütung.  Eine Ausnahme ist die Pflege-Ausbildung: Ab dem ersten Ausbildungsjahr erhalten Sie ein Gehalt von über 1000 € brutto, das mit jedem Ausbildungsjahr steigt.

Die Ausbildung an einer staatlichen Berufsfachschule beziehungsweise einem Berufskolleg oder anderen Bildungsstätte ist kostenlos. Allerdings können Kosten für Lehrmittel anfallen. Wenn Sie sich für eine private Schule entscheiden, muss meistens ein Schulgeld bezahlt werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine finanzielle Förderung nach dem "Bundesausbildungsförderungsgesetz" (kurz: BaföG) erhalten.

Bewerbung

Für eine schulische Ausbildung müssen Sie sich bei der Schule Ihrer Wahl bewerben. Die Schulen haben eigene Fristen. Informieren Sie sich direkt bei der Schule Ihrer Wahl. Es gibt staatliche und private Schulen. Berufsfachschulen unterscheiden sich auch hinsichtlich ihrer Aufnahmebedingungen und Ausbildungsdauer. Daher sollten Sie sich vorab genau informieren. Es gibt sehr viele Berufsfachschulen in München, zum Beispiel:

-  [Berufsfachschule für Kinderpflege](#) im Landkreis München
-  [Städtische Berufsfachschulen in München](#) (zum Beispiel für die Berufe Diätassistent oder Diätassistentin, Sozialbetreuer oder Sozialbetreuerin, Fremdsprachenkorrespondent:in, Ergotherapeutin oder Ergotherapeut)
-  [Berufsfachschulen für Pflege in München](#)

JiBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf

JiBB - Junge Menschen in Bildung und Beruf

Das JiBB ist die zentrale Anlaufstelle für alle jungen Menschen aus der Stadt oder dem Landkreis München (in der Regel bis zum 25. Lebensjahr).

Die Mitarbeiter*innen des JiBB beraten, begleiten und unterstützen kompetent in allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung, Beruf, Bildung und Studium. Wir klären mit Ihnen, wer für Ihre Frage und Ihr Anliegen der richtige Partner ist. Wenn Sie möchten, können auch verschiedene

Fachstellen des JiBB mit Ihnen zusammenarbeiten, um zum Beispiel komplexe Probleme gemeinsam anzugehen.

Wir bieten an:

- Wir helfen Ihnen bei der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen und unterstützen im Bewerbungsprozess
- Am  [Bewerbungspoint](#) zeigen wir Ihnen wie Sie sich optimal bewerben oder prüfen gemeinsam mit Ihnen Ihre Unterlagen
- Informationen zu Schulabschlüssen und wie man diese erreichen kann
- Ausbildung oder Studium abgebrochen – wie kann es weitergehen?
- Beratung und Unterstützung bei privaten und sozialen Problemen
- Hilfe beim Übergang zwischen Schule und Beruf
- Beratung für junge Menschen mit einer gesundheitlichen Einschränkung

Alle Angebote sind kostenfrei.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Sie brauchen keinen Termin! Kommen Sie einfach zu den Öffnungszeiten vorbei oder rufen Sie an!

 Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

 Am Montag und Dienstag zusätzlich von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

 Am Donnerstag zusätzlich von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

JiBB - Junge Menschen in Bildung und Beruf

 [Kapuzinerstraße 30, 80337 München](#)

 [+49 \(0\) 89233787100](tel:+49(0)89233787100)

 <https://www.jibb-muenchen.de>

Arbeitssuche und Bewerbung im Landkreis München

Wie finde ich eine Arbeitsstelle?

Allgemeine Informationen zur Arbeitssuche in Deutschland finden Sie hier:

-  [Handbook Germany: Arbeitssuche und Bewerbung](#) (verfügbar auf 9 Sprachen)
-  [Make it in Germany: Jobsuche](#) (verfügbar auf Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch)
-  [Agentur für Arbeit: Jobs und Praktika](#) finden (auf Deutsch)
-  [EU-Gleichbehandlungsstelle: Arbeitssuche](#) (verfügbar auf 11 Sprachen)

Jobbörsen im Internet

Im Internet finden Sie viele Jobbörsen. Mithilfe von Filterfunktionen können Sie zum Beispiel einstellen, an welchem Ort und in welcher Branche Sie einen Job suchen. Meist können Sie sich dort anmelden und ein persönliches Profil anlegen. Die Jobbörse schickt Ihnen dann regelmäßig neue Stellenangebote zu und Sie müssen nicht jeden Tag wieder selbst nach

passenden Jobs suchen.

-  [Jobzentrale des Landkreises München](#) (verfügbar auf 15 Sprachen)
-  [Jobbörse der Agentur für Arbeit](#) (nur auf Deutsch)
-  [Make-it-in-Germany: Jobbörse](#) (verfügbar auf Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch)

Jobbörsen speziell für Geflüchtete

-  [Socialbee](#) (verfügbar auf Deutsch und Englisch)
-  [Workeer](#) (verfügbar auf Deutsch und Englisch)

Jobmessen

Treten Sie persönlich mit Unternehmen in Kontakt, zum Beispiel auf **Jobmessen**. Jobmessen in München und Umgebung finden Sie hier:  [Jobmessen in der Region München](#).

Wo kann ich Unterstützung bei der Arbeitssuche erhalten?

Für die Vermittlung in Arbeit sind die **Agentur für Arbeit** und das **Jobcenter** zuständig. Welche Stelle für Sie zuständig ist, hängt von Ihrem Aufenthaltsstatus oder der Dauer Ihrer Arbeitslosigkeit ab.

Jobcenter: Wenn Sie vom Jobcenter Bürgergeld erhalten, werden Sie auch durch das Jobcenter bei der Arbeitssuche unterstützt. Wenden Sie sich an Ihre zuständige Ansprechperson im  [Fallmanagement des Jobcenters Landkreis München](#).

Agentur für Arbeit: Alle anderen Arbeitssuchenden, die grundsätzlich Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland haben, können sich an die  [Agentur für Arbeit in München](#) wenden. Zugang zum Arbeitsmarkt bedeutet, dass Sie in Deutschland arbeiten dürfen oder eine Arbeitserlaubnis erhalten können und kein Beschäftigungsverbot in Ihrem Ausweis eingetragen ist. Auch während des Asylverfahrens mit einer Aufenthaltsgestattung oder mit einer Duldung ohne Beschäftigungsverbot können Sie Angebote der Arbeitsvermittlung von der Agentur für Arbeit nutzen.

💡 Wenn Sie ein Beschäftigungsverbot haben und nicht arbeiten dürfen, können Sie sich an die  [Integrationskoordination des Landratsamtes München](#) wenden. Hier erhalten Sie zwar auch keine Arbeitserlaubnis, aber Sie können sich zu möglichen Alternativen beraten lassen.

Wie schreibe ich eine Bewerbung?

 [Erklär-Video von Make it in Germany: Wie bewerbe ich mich erfolgreich in Deutschland? \(Untertitel in 14 Sprachen\)](#)

 [Make it in Germany: Bewerbung \(in 4 Sprachen\)](#)

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn Sie eine interessante Stellenanzeige gefunden haben, müssen Sie eine Bewerbung schreiben. Eine Bewerbung besteht aus drei Teilen:

1. Anschreiben

In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

2. Lebenslauf

Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihrem Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

3. Zeugnisse und Nachweise

Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile über eine E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

Beim Verfassen der Bewerbung kann Sie folgende Stelle unterstützen:

Agentur für Arbeit – Berufsinformationszentrum (BiZ)

 [Kapuzinerstr. 30, 80337 München](#)

 Bitte informieren Sie sich  [hier](#) über die Öffnungszeiten.

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter des Landkreises München beziehen, können Sie sich auch an das  [Bewerbercenter mit Antragservice](#) vom Jobcenter wenden.

Im Internet gibt es viele Tipps und Beispiele zum Schreiben einer Bewerbung:

-  [Make it in Germany](#) (in 15 Sprachen)
-  [Handbook Germany](#) (in 9 Sprachen)
-  [Europass](#): mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.
-  [Azubiyo](#)
-  [Planet Beruf](#)

Führungszeugnis beantragen

Führungszeugnisse dienen als Nachweis, dass jemand nicht vorbestraft ist. Die Auskunft aus diesem Zentralregister wird im allgemeinen Sprachgebrauch auch "polizeiliches Führungszeugnis" genannt. Arbeitgeber können die Vorlage eines Führungszeugnisses verlangen, ebenso benötigen Sie ein Führungszeugnis, wenn Sie zum Beispiel in der Sicherheitsbranche, mit Kindern oder im öffentlichen Dienst arbeiten möchten.

Es gibt verschiedene Ausführungen des Führungszeugnisses. Erkundigen Sie sich bei der Stelle, für die Sie es benötigen, welche Ausführung erforderlich ist.

Ihr persönliches Führungszeugnis können Sie im Rathaus Ihrer  [Gemeinde](#) beantragen.

Anerkennung von ausländischen Qualifikationen

Anerkennung für nicht reglementierte Berufe

Ein Anerkennungsverfahren dauert und kostet Geld. Gleichzeitig kann eine Anerkennung oder die Bewertung Ihrer Qualifikation Vorteile für Ihre Zukunft in Deutschland haben:  [Vorteile einer beruflichen Anerkennung](#) (verfügbar auf 11 Sprachen)

Bewertung von ausländischen Hochschulabschlüssen

Für einen nicht reglementierten Beruf benötigen Sie keine Bewertung Ihres Hochschulabschlusses. Gleichzeitig kann eine Bewertung hilfreich sein, zum Beispiel bei der Suche nach einem Arbeitsplatz.

Datenbank "anabin"

In der  [Datenbank anabin](#) können Sie vorab nachsehen, wie Ihre Hochschule und Ihr Hochschulabschluss in Deutschland bewertet werden. Beide Bewertungen sind wichtig.  [Erklär-Video: Wie kann ich über anabin meinen Hochschul-Abschluss vergleichen?](#) (Untertitel in 5 Sprachen).

Zeugnisbewertung

Ihre Hochschule oder Ihr Hochschulabschluss sind in der Datenbank anabin nicht aufgeführt oder nicht entsprechend bewertet? Dann können Sie Ihren Hochschulabschluss bewerten lassen. Dazu können Sie eine Zeugnisbewertung bei der "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen" (ZAB) digital beantragen. Die Zeugnisbewertung beschreibt Ihren Hochschulabschluss und bescheinigt die beruflichen und akademischen Verwendungsmöglichkeiten.

 [ZAB: Zeugnisbewertung beantragen](#) (verfügbar auf Deutsch, Englisch und Ukrainisch)

Anerkennungsverfahren für berufliche Qualifikationen

Im „Anerkennungsverfahren“ prüft die zuständige Stelle in Deutschland, ob Ihre ausländische Berufsqualifikation mit einer deutschen gleichwertig ist und ob es Unterschiede gibt. Das Verfahren wird auch „Gleichwertigkeitsprüfung“ genannt.

Wie das Anerkennungsverfahren für Ihren Beruf genau funktioniert, erfahren Sie hier:  [Wie bekomme ich die Anerkennung?](#) (verfügbar auf 11 Sprachen)

Berufserfahrung ohne formale Qualifikation

Valikom

Menschen ohne formalen Berufsabschluss haben es in der Arbeitswelt nicht immer leicht. Ihnen fehlt ein anerkannter Nachweis über ihr fachliches Know-How und das, was sie können. Das Angebot "Valikom" richtet sich an Menschen mit Berufserfahrung, die keinen Berufsabschluss haben.

Bei Valikom wird Berufserfahrung bewertet und mit einem deutschen Ausbildungsberuf verglichen. Dazu müssen praktische Aufgaben bearbeitet und verschiedene Fachfragen (auf Deutsch) beantwortet werden. Am Ende kann ein Zertifikat über die beruflichen Fähigkeiten ausgestellt werden.

Für wen:

- Personen über 25 Jahren
- gute Deutschkenntnissen (B1/B2)
- mehrjährige Berufserfahrung (3- 4,5 Jahre) aber ohne Berufsabschluss

Weitere Informationen finden Sie hier:  [Valikom: Validierungsverfahren](#) (verfügbar auf Deutsch und Englisch)

Beratung und Unterstützung

Es gibt in München vier Beratungsstellen, die Sie bei der Anerkennung unterstützen und begleiten:

- Für handwerkliche Berufe: **Handwerkskammer (HWK)**
- Für Berufe aus Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen: **Industrie- und Handelskammer (IHK)**
- Für alle anderen Berufe: **Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen**

- Für Personen mit Berufserfahrung und ohne Abschluss:  [ValiKom Transfer](#)

Handwerkskammer (HWK)

Was: Beratung und Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen.

Für wen: Handwerker:innen, die im Herkunftsland einen staatlich anerkannten Abschluss absolviert haben.

Handwerkskammer für München und Oberbayern

 [Max-Joseph-Straße 4, 80333 München](#)

 [089 / 5119-264](#)

 berufsanerkennung@hwk-muenchen.de

 [Handwerkskammer München](#)

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Sie haben Ihre Berufsausbildung in den Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen im Ausland abgeschlossen und möchten jetzt in Deutschland arbeiten? Bei der IHK können Sie sich kostenlos beraten lassen und folgende Fragen klären:

- Ist die Beantragung der Anerkennung für Sie sinnvoll?
- Welche Dokumente brauchen Sie für die Antragstellung?
- Wie läuft der Anerkennungsprozess ab? Wie lange dauert er?
- Wie hoch sind die Kosten? Können Sie finanzielle Unterstützung bekommen?
- Mit welchem deutschen Berufsabschluss lässt sich Ihre Qualifikation vergleichen?

Das Beratung ist kostenlos. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

 [Orleansstraße 10-12, Campus D, 81669 München](#)

 [089 / 5116-0](#)

 berufsanerkennung@muenchen.ihk.de

 [IHK München: Berufsanerkennung](#) (auf Deutsch und Englisch)

Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen

Hier werden Sie zu allen Fragen rund um die Anerkennung von ausländischen beruflichen Abschlüssen beraten. Es werden Hinweise zu finanziellen Hilfen für die Anerkennung gegeben und durch das Verfahren begleitet. Falls notwendig und gewünscht, werden Sie in passende Lehrgänge und Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt.

Das Angebot ist kostenfrei. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

 [Franziskanerstraße 8, 81669 München](#)

☎ [089 / 2334-0520](tel:089-2334-0520) (Dienstag von 11 bis 12 Uhr, Mittwoch von 15 bis 16 Uhr und Donnerstag von 14 bis 15 Uhr)

@servicestelle-erkennung.soz@muenchen.de

🌐 [Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen](#) (auf Deutsch und Englisch)

Wie funktioniert eine Anerkennung?

Sie haben eine Berufsausbildung oder ein Studium im Ausland absolviert?

Je nach Herkunftsland und Berufsfeld ist eine Anerkennung Ihrer beruflichen Qualifikation erforderlich oder optional.

Weitere Informationen finden Sie hier:

🌐 [Anerkennung in Deutschland](#) (verfügbar in 11 Sprachen)

🌐 [Make it in Germany: Anerkennung](#) (verfügbar in 4 Sprachen)

Reglementierter Beruf = Anerkennung zwingend erforderlich

Wenn Sie in Deutschland in einem reglementierten Beruf arbeiten wollen, ist die Anerkennung zwingend notwendig. Reglementierte Berufe sind rechtlich geschützte Berufe, zum Beispiel aus den Bereichen Sicherheit und Gesundheit.

Nicht reglementierter Beruf = Anerkennung optional

Nicht reglementierte Berufe sind rechtlich nicht geschützt. In einem nicht reglementierten Beruf können Sie ohne Anerkennung arbeiten. Die meisten Berufe in Deutschland sind nicht reglementiert.

💡 Gleichzeitig kann eine Anerkennung Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie hier: 🌐 [Anerkennung für nicht reglementierte Berufe](#)

Ihr Weg zur Anerkennung

Ob Ihr Beruf reglementiert ist und wie das Zulassungsverfahren für Ihren Beruf abläuft, erfahren Sie hier: 🌐 [Anerkennung in Deutschland](#) (verfügbar in 11 Sprachen)

Sie haben Berufserfahrung, aber keine formalen Nachweise?

In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests nachzuweisen. Das Angebot heißt 🌐 [Valikom](#).

Sie haben noch Fragen? Melden Sie sich bei der [Integrationsberatung](#).

Berufsorientierung

Es gibt unzählige verschiedene Berufe und die Entscheidung für eine bestimmte Ausbildung oder ein bestimmtes Studium fällt nur wenigen Menschen leicht. Es gibt verschiedene Angebote, die bei der Entscheidung helfen können.

 [Handbook Germany: Wie finde ich den richtigen Beruf für mich? \(in 9 Sprachen\)](#)

JiBB - Junge Menschen in Bildung und Beruf

Das JiBB berät, begleitet und unterstützt Sie in allen Fragen rund um Ausbildung, Beruf, Studium und Job. Das JiBB kann in viele Angebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters oder der Jugendhilfe vermitteln.

 [JiBB - Junge Menschen in Bildung und Beruf](#)

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Wenn Sie noch keinen Berufsabschluss haben, können Sie sich beim Berufsinformationszentrum (BIZ) oder online bei  [berufenet](#) informieren. Sie finden dort Informationen über alle Berufe, eine Beschreibung der Tätigkeiten in diesem Beruf und Informationen über die für diesen Beruf notwendige Qualifikation. Die Mitarbeiter:innen im BIZ können Ihnen auch sagen, mit welchen Berufen Sie in Deutschland gute Chancen auf einen Job haben. Eine Liste mit Berufen, für die es in Deutschland aktuell zu wenige Bewerber gibt, finden Sie auf der Website  [mangelberufe.de](#).

BIZ - Berufsinformationszentrum

 [Kapuzinerstr. 30, 80337 München](#)

 [089 / 5154-6182](#)

 Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr.

 [www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsinformationsz...](#)

"Cafe Handwerk"

Im "Café Handwerk" erhalten Sie Informationen zu Ausbildungen und Berufen im Handwerk. Handwerk ist zum Beispiel: Bäckerin und Bäcker, Frisörin und Frisör, Kfz-Mechanikerin und Kfz-Mechaniker, Elektronikerin und Elektroniker, Malerin und Maler, Köchin und Koch.

Im "Cafe Handwerk" erhalten Sie Hilfe bei:

- der Suche nach dem richtigen Beruf.
- der Suche nach einem Ausbildungsplatz.
- der Suche nach einem Praktikum.
- Fragen zur Ausbildung.

Das "Cafe Handwerk" wird angeboten in Kooperation mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern.

 jeden ersten Mittwoch im Monat von 16 bis 17 Uhr
 Bellevue di Monaco, [Müllerstraße 2, 80469 München](#)
 [089/5505775-0](tel:08955057750)
 bellevuedimonaco.de/veranstaltungen/kategorie/ser...

Freiwilligendienste

Das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)**, das **Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** und der **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** sind Freiwilligendienste in gemeinwohlorientierten Einrichtungen. Die Einsatzbereiche beim FSJ liegen häufig im sozialen Bereich. Einrichtungen sind zum Beispiel Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten oder Schulen. Daneben ist ein FSJ oder BFD grundsätzlich auch in den Bereichen Sport, Denkmalpflege, Politik und Kultur möglich. Tätigkeitsfelder für ein FÖJ sind Umwelt- und Naturschutz oder in der Umweltbildung.

Der Freiwilligendienst im FSJ, FÖJ oder BFD ist in der Regel eine Vollzeittätigkeit. Das bedeutet, Freiwillige verrichten ihren Dienst an 5 Tagen in der Woche und pro Tag für etwa 8 Stunden.

Ein FSJ, FÖJ oder BFD dauert mindestens 6 Monate und bis zu 18 Monate.

Ein Freiwilligendienst ist kein Arbeitsverhältnis. ABER: Für ein FSJ, FÖJ oder BFD wird eine Arbeitserlaubnis benötigt.

Wird ein Freiwilligendienst bezahlt?

Sie erhalten während eines FSJ, FÖJ oder BFD ein Taschengeld und Sie sind gesetzlich krankenversichert. Die Höhe des Taschengelds kann von Träger zu Träger unterschiedlich sein. Zusätzlich zum Taschengeld erhalten Sie einen Zuschuss zu Verpflegung, Fahrtkosten und Unterkunft. Einige Einsatzstellen bieten eine kostenfreie Unterkunft an.

Bekomme ich ein Zeugnis?

Am Ende Ihres Freiwilligendienstes erhalten Sie ein Zeugnis über die Tätigkeit in der Einsatzstelle. Außerdem bekommen Sie ein Zertifikat über die Bildungstage.

FSJ oder FÖJ oder BFD: Wer, wie, wo?

Ein FSJ oder FÖJ richtet sich an junge Menschen im Alter von 15 bis 26 Jahren.

Weitere Informationen zum FSJ in Bayern finden Sie hier:  [Bayerisches Staatsministerium für Arbeit: FSJ Einsatzstellen in Bayern](#) (auf Deutsch)

Weitere Informationen zum FÖJ in Bayern finden Sie hier:  [Bayerischer FÖJ-Trägerverbund: FÖJ in Bayern](#) (auf Deutsch)

Das Angebot eines BFD richtet sich an Menschen ab 15 Jahren. Der BFD ist im Gegensatz zum FSJ und FÖJ auch für Menschen über 26 Jahren zugänglich.

Weitere Informationen zum BFD finden Sie hier:  [Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben: Bundesfreiwilligendienst](#) (auf Deutsch)

Last Minute: Freie Stellen in München

Sie haben noch keine Einsatzstelle gefunden? Dann werfen Sie einen Blick auf die Liste mit aktuell noch freien Stellen in und um München:  [Einsatzstellen München](#) Die Liste wird einmal im Monat aktualisiert.

Arbeitslosigkeit

Ihr Arbeitsverhältnis wurde gekündigt? Oder Ihr befristeter Arbeitsvertrag läuft bald aus? Sie haben nicht genug Geld zum Leben?

Dann können Sie finanzielle Unterstützung bekommen.

Grundsätzlich gilt: Wer dazu in der Lage ist, soll durch Arbeit selbst für den Lebensunterhalt sorgen.

Was ist der Unterschied zwischen Arbeitslosengeld und Bürgergeld?

Arbeitslosengeld (Agentur für Arbeit)

Wenn Sie in den letzten 30 Monaten mindestens 12 Monate in Deutschland gearbeitet haben und dabei  [Sozialversicherungsbeiträge](#) gezahlt haben, können Sie  [Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit](#) beantragen. In einigen Fällen gelten andere Voraussetzungen.

Bürgergeld (Jobcenter)

Wenn Sie kein Arbeitslosengeld (mehr) bekommen oder Ihr Einkommen zu niedrig ist, können Sie  [Bürgergeld beim Jobcenter](#) beantragen. Wichtig: Wenn Sie sich noch im Asylverfahren befinden, können Sie kein Bürgergeld bekommen. In diesem Fall beantragen Sie  [Asylleistungen](#).

Arbeitslosengeld (Agentur für Arbeit)

Arbeitslosengeld ist eine Leistung der  [Sozialversicherung](#). Sie bekommen es nur, wenn Sie in den letzten 30 Monaten vor der Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate versicherungspflichtig gearbeitet haben. Das bedeutet: Sie haben in dieser Zeit Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt. Dabei können mehrere Beschäftigungen zusammengerechnet werden. In einigen Fällen gelten andere Voraussetzungen.

Weitere Informationen finden Sie hier:  [Agentur für Arbeit: Arbeitslosengeld](#) (auf Deutsch)

Wie viel Geld bekomme ich?

Das Arbeitslosengeld beträgt 60 Prozent Ihres durchschnittlichen Nettogehalts der letzten 12 Monate. Wenn Sie mindestens ein Kind haben, erhöht sich der Betrag auf 67 Prozent. Mit dem  [Arbeitslosengeld-Rechner der Bundesagentur für Arbeit](#) können Sie Ihr Arbeitslosengeld

unverbindlich berechnen.

Während Sie Arbeitslosengeld erhalten, sind Sie über die Agentur für Arbeit auch kranken-, pflege- und unfallversichert. In der Regel sind Sie auch rentenversichert.

Wie lange bekomme ich Arbeitslosengeld?

Wenn Sie jünger als 50 Jahre sind und mindestens 24 Monate versicherungspflichtig gearbeitet haben, können Sie bis zu 12 Monate Arbeitslosengeld erhalten. Wenn Sie nur 12 Monate versicherungspflichtig gearbeitet haben, bekommen Sie 6 Monate Arbeitslosengeld.

💡 Sie dürfen mit einem Nebenjob bis zu 165 Euro im Monat dazuverdienen. Verdienen Sie mehr, wird der überschüssige Betrag vom Arbeitslosengeld abgezogen.

Wie beantrage ich Arbeitslosengeld?

Um Arbeitslosengeld zu erhalten, sind drei Schritte erforderlich.

1. Schritt: Melden Sie sich arbeitssuchend.

Wichtig: Melden Sie sich spätestens drei Monate bevor Ihr Arbeitsverhältnis endet arbeitssuchend. Wenn Sie erst später davon erfahren, melden Sie sich innerhalb von 3 Tage arbeitssuchend. Wenn Sie sich zu spät arbeitssuchend melden, können Ihnen finanzielle Nachteile entstehen.

Wie melde ich mich arbeitssuchend?

- Online:  [Arbeitssuchend-Meldung](#)
- Telefonisch:  +49 (0) +45 (0) 55500
(gebührenfrei)
- Persönlich:  [Agentur für Arbeit München](#)

Die Agentur für Arbeit hilft Ihnen, eine neue Arbeit zu finden, damit Sie nicht arbeitslos werden. Wenn das nicht rechtzeitig gelingt oder Sie bereits ohne Arbeit sind, ist es wichtig, dass Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit zusätzlich **arbeitslos** melden.

2. Schritt: Melden Sie sich arbeitslos.

Bitte beachten Sie: Auch wenn Sie sich bereits arbeitssuchend gemeldet haben, müssen Sie sich zusätzlich spätestens am ersten Tag ohne Beschäftigung arbeitslos melden, um Arbeitslosengeld zu erhalten.

Wie melde ich mich arbeitslos?

- Online:  [Arbeitslos-Meldung](#) (Dazu muss die  [Online-Funktion Ihres Ausweises](#) freigeschaltet sein.)
- Persönlich:  [Agentur für Arbeit München](#)

3. Schritt: Füllen Sie den Antrag auf Arbeitslosengeld aus.

Es reicht aus, wenn Sie den Antrag etwa 2 Wochen vor Beginn der Arbeitslosigkeit absenden. Arbeitslosengeld erhalten Sie monatlich rückwirkend zum Monatsende. Auch wenn Sie den Antrag erst nach Beginn der Arbeitslosigkeit stellen, entstehen keine Nachteile, solange Sie sich rechtzeitig arbeitslos gemeldet haben.

Wie stelle ich den Antrag?

- Online:  [Antrag auf Arbeitslosengeld](#)
- Schriftlich: Sie können sich in Ihrer Agentur für Arbeit ein Antragsformular holen, um den Antrag schriftlich zu stellen.

Bürgergeld (Jobcenter)

Bürgergeld ist eine finanzielle Hilfe, wenn Sie Ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können. Wenn Sie Einkommen oder Vermögen haben, müssen Sie dieses zuerst verwenden. Für Vermögen gibt es besondere Regelungen und Freibeträge.

Wer kann Bürgergeld erhalten?

Sie haben eine Aufenthaltserlaubnis, die Ihnen eine  [Beschäftigung erlaubt](#) und eine der folgenden Voraussetzungen trifft auf Sie zu:

- Sie sind arbeitslos und erhalten kein Arbeitslosengeld (mehr).
- Ihr Einkommen reicht nicht für Ihren Lebensunterhalt aus.
- Andere Leistungen wie Arbeitslosengeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag reichen nicht für Ihren Lebensunterhalt aus.

Weitere Infos finden Sie hier:  [Jobcenter Landkreis München](#)

Wie stelle ich den Antrag?

1. Antrag ausfüllen

Füllen Sie den Antrag für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aus. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören Eltern und ihre Kinder unter 25 Jahren, wenn sie im selben Haushalt leben.

- Erstantrag:  [Antrag auf Bürgergeld](#).
- Verlängerung:  [Antrag auf Weitergewährung von Bürgergeld](#).
- Veränderungen mitteilen:  [Veränderungsmitteilung Bürgergeld](#)

 Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen benötigen, kommen Sie während der Öffnungszeiten persönlich zum  [Jobcenter](#).

2. Unterlagen zusammenstellen

Erstellen Sie Kopien oder Scans der folgenden Dokumente:

- Personalausweis oder Reisepass, für Kindern ohne Ausweis: Geburtsurkunde
- Aufenthaltserlaubnis, falls Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.
- Nachweis über eine Bankverbindung (zum Beispiel Ihre EC-Karte)
- Mitgliedsbescheinigung Ihrer Krankenkasse
- Sozialversicherungsausweis oder Rentenversicherungsnummer.
- falls vorhanden: Bescheid der Bundesagentur für Arbeit mit Kundennummer
- Mietvertrag einschließlich aller Nebenkosten. Wichtig: Wenn Sie in einer Asylunterkunft wohnen, reichen Sie stattdessen den  [Gebührenbescheid](#) ein.
- falls vorhanden: Arbeitsvertrag und Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate.
- Nachweis über Kindergeld oder Unterhaltszahlungen
- Kontoauszüge aller Ihrer Girokonten der letzten 3 Monate
- Nachweis über Vermögen (zum Beispiel: Sparguthaben, Lebensversicherung, Riester-Renten, Auto, Immobilie)
- Lebenslauf

3. Antrag und Unterlagen einreichen

Sie können Ihre Unterlagen auf folgenden Wegen einreichen:

- Per Post:
Landratsamt München
Referat 2.2 – Jobcenter
Mariahilfplatz 17
81541 München
- Persönlich: während der Öffnungszeiten im Jobcenter
- Per E-Mail: @jobcenter@lra-m.bayern.de

Wenn Sie sich in einer akuten finanziellen Notlage befinden, kommen Sie bitte persönlich ins Jobcenter.

Wie geht es nach dem Antrag weiter?

Nach Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie vom Jobcenter einen Bescheid. Bitte kontrollieren Sie, ob alle Angaben darin korrekt sind. Das Bürgergeld wird dann auf Ihr Konto überwiesen. In der Regel lädt Sie das Jobcenter außerdem zu einem Beratungsgespräch ein. Dabei geht es zum Beispiel um Ihre beruflichen Perspektiven.

Darf ich neben dem Bürgergeld arbeiten?

Ja. Wenn Sie eine Arbeit aufnehmen, müssen Sie dies dem Jobcenter mitteilen – am besten per E-Mail an @jobcenter@lra-m.bayern.de
Es gibt Freibeträge, die nicht auf das Bürgergeld angerechnet werden.

Bin ich krankenversichert?

Ja. Wenn Sie Bürgergeld erhalten, bleiben Sie und Ihre Kinder weiterhin über Ihre Krankenkasse versichert. Die Beiträge übernimmt das Jobcenter.

Wird meine Miete übernommen?

Die Miete wird nur übernommen, wenn sie „angemessen“ ist. Das bedeutet: Sie darf bestimmte Höchstgrenzen nicht überschreiten:  [Mietobergrenzen für den Landkreis München](#).

Bitte beachten Sie: Das Jobcenter kann Ihnen keine Wohnung vermitteln. Möglicherweise können Sie sich für eine  [Sozialwohnung](#) bewerben.